

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

(Zeitungs-Preisliste Nr. 6715 1. Nachtrag)
erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstag, Donnerstag und Sonnabend** mit den Gratisbeilagen „**Illustrirtes Unterhaltungsblatt**“ und „**Landwirthschaftliches Centralblatt**“ und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mt. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mt. 60 Pf. mit Bestellgeld.



Inserate

werden die 5-gespaltene Corpuzzeile mit 15 Pf., totale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten. **Reklamen** per Zeile 30 Pf.

Inserate für alle auswärtigen Zeitungen werden von der Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittelt.

Nr. 2619

Ahrensburg, Sonnabend, den 25. April 1896

19. Jahrgang.

Hierzu: „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“.

Das Lehrer-Besoldungsgesetz

ist vom Abgeordnetenhaus in zweiter Lesung erledigt worden. Nach der jetzigen Fassung, die von der Regierungsvorlage nur in wenigen wesentlichen Punkten abweicht, beziehen Lehrer und Lehrerinnen ein Dienstverdienst, das aus einem festen Grundgehalt, Alterszulagen und freier Dienstwohnung oder Miethschädigung besteht. Das Grundgehalt darf für Lehrer nirgends weniger als 900, für Lehrerinnen als 700 Mt. betragen. Dieses erhöht sich bei Rektoren, sowie solchen ersten Lehrern an Volksschulen mit drei oder mehr Lehrkräften, denen Leitungsbefugnisse übertragen sind, nach Maßgabe der örtlichen und amtlichen Verhältnisse. Einseitig angestellte Lehrer und Lehrerinnen und Lehrer mit noch nicht vier Dienstjahren im öffentlichen Schuldienst erhalten eine Besoldung, die ein Fünftel des Grundgehalts weniger beträgt. Die Besoldung der Lehrerinnen darf jedoch nicht weniger als 700 Mt. jährlich betragen. Bei dauernder Verbindung eines Schul- und Kirchenamtes soll das Grundgehalt entsprechend höher sein, und zwar sollen diesem die Einkünfte aus dem zur Dotation des vereinigten Amtes bestimmten Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen einschließlich der Zuschüsse aus Kirchenkassen und von Kirchengemeinden oder aus den auf besonderen Rechtsstiteln beruhenden Verpflichtungen dritter eingerechnet werden. Die Alterszulagen beginnen nach siebenjähriger Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste. Ein rechtlicher Anspruch auf Neugewährung einer Alterszulage besteht nicht, die Vergütung ist nur bei unbefriedigender Dienstführung zulässig, während die Regie-

rungevorlage sie von befriedigender Führung überhaupt abhängig machen wollte. Die Bestimmungen über die Alterszulagenkaffe sind dieselben geblieben. Bezüglich der Berechnung der Dienstzeit, die sich nach dem Eintritt der Lehrer und Lehrerinnen in den öffentlichen Schuldienst bemisst, hat das Abgeordnetenhaus nach drei Richtungen hin eine Aenderung eintreten lassen. Erstens sollen für die Zeit vor dem Inkrafttreten des Gesetzes unter keinen Umständen Nachzahlungen erforderlich sein, zweitens soll die Höhe des nachzuzahlenden Betrages für alle Stellen die gleiche sein, und drittens soll der Privatdienst nicht nur für die Bemessung der Alterszulagen, sondern auch auf diejenigen vier Jahre angerechnet werden, während welcher ein Abzug vom Stelengehalt zulässig ist. Auf dem Lande sollen erste und alleinstehende Lehrer und Lehrerinnen bei vorhandenem Bedürfnis freie Dienstwohnung erhalten. Die Vorschriften der Vorlage über Miethschädigung, Beschaffung von Brennmaterial und Gewährung von Dienststand und sonstigen Naturalleistungen haben nur unwesentliche Aenderungen erfahren. Hervorzuheben ist, daß der Ertrag der Landnutzung auf das Grundgehalt oder die gewährte Besoldung anzurechnen ist, das Brennmaterial wird mit einem zwanzigsten des Grundgehalts oder der Besoldung angerechnet. Unverändert geblieben sind ferner die Bestimmungen über Umzugskosten und das Guadenquartal; nur unwesentlich verändert haben sich diejenigen über den Rechtsweg bei Streitigkeiten wegen des Dienstverdienstes. Sodann hat das Abgeordnetenhaus über die vielumstrittenen Leistungen des Staates folgende Bestimmungen in dem Entwurf aufgenommen: Für diejenigen politischen Gemeinden oder beteiligten Schulverbände mit einer Höchstzahl bis zu 25 Schulstellen, in welchen eine erhebliche Erhöhung der Volks-

schulaffen eintritt, wird ein Betrag von jährlich 1 250 000 Mark zu festen Staatszuschüssen verwandt. Bei der Gewährung und Bemessung des Staatszuschusses ist die Steuerkraft der Gemeindeglieder und das Verhältniß der Steuerkraft zu den Volksschul- und Kommunalkassen der Gemeindeglieder zu berücksichtigen. Die Festsetzung des Staatszuschusses für die einzelnen Gemeinden oder beteiligten Schulverbände erfolgt durch königliche Verordnung. Schließlich ist durch Resolution an die Staatsregierung das Erfuchen gerichtet worden, Mittel im nächsten Etat bereitzustellen, aus welchen für Reisen der Lehrer und Lehrerinnen zu Kreisconferenzen eine Vergütung gewährt werden kann.

Schleswig-Holstein.

(Mittheilungen aus dem Vereinsleben und kurzen Berichten aus den Sitzungen der Vereine geben wir gerne Raum in unserem Blatte und erlauben die geehrten Vereinsvorstände uns solche einzusenden.)

§ Kreis Stormarn. Die Fürsorge für hilfsbedürftige Geisteskrante, Idioten, Epileptiker, Taubstumme und Blinde, welche der Anstaltspflege bedürfen, ist nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891 auf den Landarmenverband übergegangen. Letztere hat die allgemeinen Verwaltungsgeschäfte der Anstalten und die Kosten der von Anstalt selbst bewirkten Beerdigung zu tragen. Die Erstattung der Verpflegungskosten erfolgt durch Vermittelung des Kreises. Der Kreis ist verpflichtet, dem Ortsarmenverbande mindestens zwei Drittel der von letzterem aufzubringenden Kosten als Beihilfe zu gewähren. Die hiernach vom Landarmenverband abzuhaltenden Kosten sind durch Vereinbarung auf die Hälfte des Verpflegungsgeldes festgesetzt. Auf den Kreis entfallen somit ein Drittel und auf die unterstützungspflichtigen Armenverbände ein Sechstel der Unterhaltungskosten. Für die in den Armenhäusern untergebrachten Kranken ist das Kostgeld auf jährlich 200 Mark festgesetzt. Im Jahre 1894/95 sind aus dem Kreise Stormarn 115 Hilfsbedürftige untergebracht. Die Verpflegungskosten betragen zusammen 31,059 M. 95 h.

—§ Der Beitrag des Kreises Stormarn zur schleswig-holst. landwirthschaftlichen Berufsvereinschaft stellt sich für 1894/95 auf 34 890 Mark 40 Pf. Auf je 100 Mt. Lohnwerth ergiebt dies 71 Pf. Seit 1888 sind die Beiträge wie folgt gestiegen: 1888: 0,06463 M., 1889: 0,124 Mark, 1890: 0,335 Pf., 1891: 0,55 Pfennia, 1892: 0,39 Pf., 1893: 0,58 Pf., 1894: 0,71 Pfennia.

* Ahrensburg, 24. April. Am Sonntag, den 26. d. M., Abends 7 1/2 Uhr findet eine Generalversammlung des Bürger-Vereins im Vereinslokal (Z. Degenhard Ww.) statt, zu welcher die Vorstände der übrigen hiesigen Vereine eingeladen sind. Es handelt sich um eine Besprechung der geplanten Festlichkeit, die im Sommer d. J. zur Feier der 25jährigen Wiederkehr des Tages der Rückkunft der siegreichen deutschen Truppen aus Frankreich veranstaltet werden soll.

Ahrensburg. Schöffengericht. In einer besonderen Sitzung des Schöffengerichts fungirten gestern die Herren Richtermeister Egers und Galtwirth H. Degenhard als Hülfsschöffen. Verhandelt wurde gegen die beiden Arbeiter Meite aus Rötten und Krohn aus Altona, welche vor einigen Wochen in der hiesigen Herberge zur Heimath großen Madam gemacht und eine größere Anzahl Fensterscheiben eingeschlagen hatten. Dies Privatvergnügen lohnt das Schöffengericht jedem der Angeklagten mit sechs Wochen Gefängniß.

? Duvendstedt, 21. April. Zu der vorigen Nacht wurde Lemahl von Dieben heimgeführt, indem an nicht weniger als vier Stellen Einbrüche verübt wurden. An zwei Stellen wurden die Einbrecher verhaftet, doch gelang es ihnen, bei Herrn Hofbesitzer Sager 2 Uhren und verschiedene Werthgegenstände und bei Herrn Offen die Wechselkaffe im Betrage von ca. 4 Mt. zu erbeuten. Mit welcher Frechheit die Diebe vorgiengen, beweist der Umstand, daß sie Herrn Sager die Schlüssel aus seiner Hufe nahmen, die in der Schlafstube auf einem Stuhl vor dem Bette lag. Dem ganzen Auftreten der Diebe nach scheint man es hier mit gefährlichen gewerbmäßigen Einbrechern zu thun gehabt haben. Hoffentlich werden die sofort seitens der Polizeibehörden angestellten Recherchen Erfolg haben.

— Am vorigen Sonnabend wäre das benachbarte Wirtschaftsgewerbe des Herrn Matthias

Das Brafenhaus.

Roman von Ludwig Habicht.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung und Schluß.)

„Wir wollen sehen,“ war die ruhige Antwort.
„Und wenn Paul Sander wirklich der Schuldige ist, — dann, dann —“ ergänzte der Gerichtsrath, und etwas wie ein Lächeln huschte über sein sonst so strenges Antlitz.
Wenige Stunden später war schon Paul Sander verhaftet und stand vor dem Gerichtsrath. Dieser Schlag traf den frechen Bursch so unerwartet, daß er nach einem kurzen Kreuzfeuer des alten Kriminalrichters ein offenes Geständniß ablegte. Er hatte sich so sicher gefühlt, seitdem er gehört, daß Frau Jordan der That beschuldigt worden, und so viel Verdachtsgründe gegen ihn vorlägen, daß seine Verurtheilung unbedingt erfolgen müsse, und nun packte dennoch im letzten Augenblick die Nemesis. — Er begriff gar nicht, wie das möglich geworden, und in seiner grenzenlosen Bestürzung gab er Antworten, die ihm vollends ins Neg trieben.
Paul Sander gehörte nicht zu jenen rohen Verbrechernaturen, die aus angeborener Morbidität ihre Schladtopfer vernichten. Es war sein grenzenloser Leichtsinns gewesen, der ihm bis zu diesem Abgrunde gedrängt, und er legte ein volles Geständniß ab.

„Frau Jordan hatte mich Knall und Fall entlassen, weil sich ihre Tochter ein Bißchen in mich verliebt hatte, und sie dies nicht leiden wollte. Sie zahlte mir zwar Lohn und Kost für das Vierteljahr; aber ich bekam nicht gleich eine Stelle, und das Geld war bald aufgezehrt. Ja mehrere Herrschaften stießen sich daran, daß ich außer der Zeit den Dienst aufgegeben, und mit Mühe und Noth bekam ich wieder einen Herrn. Der war zu unerträglich; bei dem konnte ich nicht lange bleiben, und nun hatte ich nichts zu brechen und zu beißen.“

„In das Haus der Jordan ging ich noch zuweilen, um meine alten Kameraden zu besuchen; ich mußte freilich eine Zeit wählen, wo die Frau nicht da war. Bei der Gelegenheit nahm ich meinem Nachfolger das Messer fort, ich sah es gerade liegen, und ich ärgerte mich, daß der Mensch die gute Stelle hatte und ich nicht.“

„Als ich eines Tages wieder hin kam, hörte ich von dem Mädchen, was der fremde Herr beim Verlobungsfest erzählt hatte. Da dacht' ich gleich, das kannst Du ja auch einmal versuchen. Du brauchst ja die Frau nicht todt zu schlagen, das wird schon gehen. Wagt' ich doch von früher her, wo sie das Geld aufbewahrte, und daß sie den Schlüssel zum Schrank immer an ihrem Halse trug.“

„Ich schlich mich deshalb am andern Tage wieder in das Haus. Kein Mensch hatte mich gesehen, und glücklich kam ich in den Seitenflügel. Ich wollte mich dort bis

zur Nacht verstecken, aber eh' ich das noch konnte, kam die kleine Sophie zufällig aus ihrer Stube. Nun mußte ich mich stellen, als ob ich nur sie besuchen gewollt. Aber ich hatte keine Ruhe und wußte ihr bald unter einem Vorwand zu entfliehen. Jetzt hielt ich es doch für das Beste, sogleich bis zu dem Schlafzimmer der Frau zu schleichen und mich dort zu verstecken. Ich brauchte gar nicht ängstlich zu sein; denn ich hatte belauscht, daß Frau Jordan ausgefahren war, und dann kam sie schwerlich so früh zurück.“

„Es war ganz still in dem alten Hause,“ erzählte der Bediente mit einer Ruhe weiter, als ob es sich um die gleichgiltigsten Dinge von der Welt handelte. „Zur Sicherheit schnitt ich die Klingelschnur ab; dann holte ich mir eine Serviette, die in einem Winkel lag und machte mir daraus Mühe, damit mich im schlimmsten Falle Niemand erkennen konnte. Alsdann versteckte ich mich unter dem Bett und wartete bis die Frau kam. Endlich kam die Frau nach Hause, nun mußte ich ganz still liegen und den Athem anhalten, damit ich mich nicht verrieth.“

Der Bediente machte eine Pause; aber als er sah, daß ihn der Untersuchungsrichter mit keinem Wort unterbrach, begann er in demselben Tone von Neuem:

„Als ich glaubte, daß die Frau eingeschlafen war, kroch ich leise aus unter dem Bett hervor. Ich warf ihr das Tuch über den Kopf, daß Niemand ihr Schreien hören

sollte; aber es ging doch nicht so gut, wie ich gedacht. Sie erwachte sogleich, und obwohl sie nichts sehen konnte, wehrte sie sich ganz tüchtig.“

„Wenn Sie sich nicht ganz still verhalten, geht es Ihnen ans Leben,“ flüsterte ich ihr mit entstellter Stimme zu; aber sie hörte nicht darauf, sondern griff nach meinen Händen, als ich nach dem Schlüssel an ihrem Halse suchte. Ich hatte das Messer aus der Tasche gezogen und aufgemacht, um den Schlüssel von der Schnur loszuschneiden; aber als die Frau gar nicht auf meine Worte hören mochte, und mir jetzt, als ich mich niederbeugte, in die Haare fiel, blieb mir nichts anderes übrig, — ich stieß mit dem Messer nach ihr. Nun versuchte sie, um Hilfe zu rufen und in der Befürchtung, daß man ihren Ruf leicht hören könnte, obwohl sie noch immer das Tuch über den Kopf hatte, konnte ich mir nicht länger helfen. Ich war selbst in Todesangst und stieß so lange mit dem Messer in ihren Hals und ihre Brust, bis sie nur noch leise röchelte und zuletzt ganz still wurde.“

Obgleich der nichtswürdige Mensch bisher die größte Gleichgiltigkeit an den Tag gelegt hatte, schien es doch, als ob ein Schauer über ihn hinwegrieselte. Sein Gesicht wurde blässer, die kleinen Augen rollten unruhig umher, und er schüttelte sich wie im Fieberfrost.

„Ich hatte sie wirklich nicht ermorden wollen,“ fuhr der Mörder leiser und weit unsicherer fort. „Aber ich hatte nicht daran

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

G V M

B.I.G.

Krey zu Rufus bald ein Raub der Flammen geworden. Ein Nähmaschinenhändler übernachtete dort und hatte seinen Wohnwagen neben das Haus gefahren. Während die Familie des Händlers noch bei Krey in der Stube saß, bemerkte der Sohn des Herrn Krey einen Feuerfchein in der Stube. Er ging darauf hinaus und sah, daß der Wohnwagen des Nähmaschinenhändlers in vollen Flammen stand. Die in demselben befindlichen Decken und Betten brannten lichterloh und das Dach des Herrn Krey war ganz mit Funken bedeckt, und daselbe würde Feuer gefangen haben, wenn es vom Regen nicht sehr nah gewesen wäre. Ueber die Entstehungsurache des Feuers ist nichts bekannt, man vermutet Explosion einer Lampe, die sich im Wagen befand. Der Wagen verbrannte bis auf die Giensteile. Glücklicherweise war der Wagen nebst Inhalt versichert.

Am Sonntag, den 26. d. Mts., feiert die hiesige Liedertafel im Lokale des Herrn Julius Nömling ihr 30jähriges Stiftungsfest. Die Obligatorische Liedertafel „Hammonia“ wird in dem Konzert mitwirken.

Tangstedt, 20. April. Am Sonntag hält Herr Pastor Möhlenbrink in Tonstedt seine Abschiedspredigt, worauf wir hierdurch die Gemeindeglieder aufmerksam machen. Herr Pastor Möhlenbrink ist zum königlichen Seminarlehrer in Uetersen ernannt worden und tritt die Stelle bereits am 1. Mai an. Sein Fortgang erregt hier allgemeines Bedauern, da er in der ganzen Gemeinde sehr beliebt war. Die Lehrer verlieren an ihm einen Freund und Berater, dem das Wohl und Wehe des Lehrerstandes am Herzen lag. Die Gemeinde wird ihre Anhänglichkeit und Verehrung für den scheidenden Seelsorger dadurch an den Tag legen, daß am Tage der Abschiedspredigt alle Gemeindeglieder, die nicht dringend verhindert sind, am Gottesdienste teilnehmen. Zum Nachfolger des Herrn Pastor Möhlenbrink ist Herr Pastor Morris aus Hannover ernannt.

Altona, 22. April. Der Zustand in der Mohr'schen Margarinefabrik ist beendet. Gestern war eine Kommission, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Hamburger und Altonaer Gewerkschaftsvereins und einem Vertreter der Arbeiter bei Mohr, um mit ihm über eine Veräußerung des Ausstandes zu unterhandeln. Die Unterhandlungen währten 2 1/2 Stunden und führten dazu, Bedingungen aufzustellen für Wiederaufnahme der Arbeit, deren Annahme weder für den Arbeitgeber noch für die Arbeiter und Arbeiterinnen verlegend sein konnten. Gestern hat sich eine Versammlung der Ausgesperrten und der in Mitleidenschaft gezogenen Käufer bei Kluth mit großer Majorität dafür erklärt, am nächsten Montag die Arbeit wieder aufzunehmen. Damit ist auch der Boykott für beendet erklärt.

Altona, 23. April. Ein hiesiger Wirth machte sich das Vergnügen, dem aus 8 Personen bestehenden Personal einer hiesigen Rechtsanwaltsfirma während einer Woche jeden Nachmittags einen gläsernen Stiefel, der acht Glas Bier enthält, in das Bureau zu schicken. Wenigstens glaubte er, dieses gethan zu haben. In Wirklichkeit hatte dagegen der Kellner irrtümlich den „Stiefel“ regelmäßig zu einem dem Rechtsanwalt benachbarten Kollegen getragen. Als sich der Wirth gelegentlich bei dem Haupte des Bureau erkundigte, wie ihm der „Spaten“ bekommen, und dieser antwortete: „gar nicht!“, klärte sich die Sache auf. Nun hat der Wirth den Rechtsanwalt, dessen Personal das Bier zu Unrecht (wenn auch bona fide) getrunken hat, auf Zahlung verklagt. Dieser immerhin nicht häufige Fall hat in den beteiligten Kreisen große Heiterkeit verursacht.

gedacht, daß ich es mit einer starken, robusten Frau zu thun haben würde, die sich bis auf's Aeußerste vertheidigte. — Nun war sie still, — tot. — Vorsichtig hob ich ihr den Kopf in die Höhe und nahm ihr die Schnur mit dem Schlüssel ab. Den geheimen Wandschrank kann ich. — Ach was war dort für Geld, als ich aufmachte; aber ich hütete mich Werthpapiere zu nehmen. Was konnten mir dieselben helfen. Ich wollte schon ein Häuflein Kaffenscheine mir aussuchen, da entdeckte ich einen Beutel und ich öffnete ihn. Es war lauter Gold. Das kam mir gerade gelegen, da ließ sich am leichtesten eine hübsche Summe fortbringen, und ich glaubte, daß ich auf immer geborgen sei. Ich nahm das Gold und suchte mir auch noch ein paar Kaffenscheine aus; dann schloß ich den Schrank und hing der Frau den Schlüssel wieder um den Hals. Ich glaubte, Alles recht gut eingefädelt zu haben; denn an mich konnte doch Niemand denken, um so weniger, als ich glücklich am frühen Morgen aus dem Haus schlüpfte, ohne daß mich Jemand gesehen.

„Als nun Ferdinand und später der eigene Sohn verhaftet wurden, hielt ich mich vollends für sicher,“ sagte Sander hinzu, wieder in seinen gleichmüthigen Ton zurückfallend. „Und ich hätte mir nicht träumen lassen, daß ich noch einmal in den Verdacht kommen würde. Wie haben sie dies nur fertig bekommen?“ und er blickte ganz verwundert auf den Gerichtsrath.

Sande, 22. April. Bekanntlich hat die Gemeindevorstellung beschloffen, einen besoldeten Gemeindevorsteher zu wählen, der auch gleichzeitig das Amt eines Amtsvorstehers bekleiden sollte. Nach der Ausschreibung haben sich im Ganzen 69 Bewerber gemeldet. Von diesen wurde zunächst Herr Schröder-Hamburg als Gemeindevorsteher gewählt. Dieser wurde von dem Landrathamt in Wandsbeck abgelehnt. Bei der sodann erfolgten Neuwahl wurde Herr Jacobi-Bergedorf gewählt, der als Gemeindevorsteher, nicht aber als Amtsvorsteher bestätigt werden sollte. Aus diesem Grunde trat Herr Jacobi von seiner Wahl zurück, und nunmehr beschäftigten sich die Gemeindevorsteher Dienstag Abend, abermals mit dieser Angelegenheit. Beschlossen wurde, aus der Zahl der früher eingegangenen Bewerbungen einen Wahlausschuß von zehn Bewerbern zu bilden und vor der endgültigen Wahl den Wahlausschuß dem Landrathsamte vorzulegen, damit eine abermalige nutzlose Wahl ganz vermieden werde.

Marne, 21. April. Gestern Nachmittag gegen 2 Uhr brach in dem im Friedrichsbooge gelegenen Gensse des Hofbesizers A. Köhler Feuer aus, daselbe brannte bis auf die Mauern nieder. Während sämmtliches Zingut gerettet werden konnte, gelang es leider nicht, das im Hinterhause befindliche Vieh, woselbst das Feuer zum Ausbruch gekommen war, zu befreien. So wurden denn 12 Rinder, ein Pferd und zwei Schweine ein Opfer der Flammen.

Kiel, 21. April. Eine heitere Geschichte wird der „N.-D. Ztg.“ aus Holtken berichtet: „Hier finden tüchtige Biertrinker dauernde und lobnende Beschäftigung.“ — So lautet die Inschrift eines humoristischen Bierbildes in einem Holtkenauer Lokale. Dieses verlockende „Arbeitsgesuch“ hatte sich ein Studienteugehilfe aus Kiel als tüchtiger Biertrinker zu Nutze gemacht und in der Wirklichkeit sehr andauernd gezecht. Als der Wirth endlich Zahlung verlangte, hatte der merkwürdige Gast die Kühnheit, mit sardonischem Lächeln auf das Bierbild mit der verheißungssoollen Inschrift zu verweisen und noch dazu den „Lohn“ für seine jeuchtröbliche Thätigkeit zu beanspruchen. „Er würde den Lohn auch — abtrinken, wenn's nicht anders sein könnte“, äußerte er mit dem verächtlichsten Gesichte von der Welt. Dem Wirth blieb nichts anderes übrig, als die Polizei zu requiriren. Diese notirte wohl den Namen des seltsamen „Arbeiters“, ließ ihn aber laufen, da er fortwährend auf das Schild verwies, im besten Glanten gehandelt zu haben wollte und vorschlug, der Wirth solle ihn verklagen. Letzterer mußte nach Lage der Sache auf den Zivilweg verwiesen werden, dürfte aber das ominöse Schild sofort entfernt haben, um nicht noch anderen „Arbeitslosen“ nach dieser Richtung hin lohnende Beschäftigung zu geben.

Kleine Mittheilungen.
— Das Krieger-Vereinswesen hat in den letzten zehn Jahren einen großen Aufschwung genommen. In Schleswig-Holstein bestehen zur Zeit 299 Kampfgenossen- und Kriegervereine mit rund 27 000 Mitgliedern, die sämmtlich dem Deutschen Kriegerbunde angeschlossen sind.
— Ein Radfahrer aus Neumünster, welcher am Sonntag eine Tour per Rad nach Kiel unternahm und zur Nachhausefahrt die Eisenbahn benutzte, gestattete sich auf offener Strecke den Akt, sein Koppel zu verlassen, längs des Zuges auf den Trittbrettern sich fortzubewegen und die Fahrkarten der Reisenden in verschiedenen Koppeln zu revidiren, wobei er sich als Zugkontrolleur ausgab. Dieser leichtsinnige Streich wurde jedoch vom Zugpersonal bemerkt und bei der Ankunft in Neumünster die Personalien des betreffenden

„Sie sehen nur darin, daß endlich jeder Verbrecher entdeckt wird und seinen Lohn empfängt,“ sagte der alte Herr streng, und seine Augen ruhten so vernichtend auf den frechen Burschen, daß dieser doch etwas eingeschüchtern wurde.

„Mag es sein,“ sagte er nach einer Pause, nachdem er seinen Leichtsinm wiedergewonnen. „Ich war ohnehin mit dem Gelde fertig und habe wenigstens ein paar Wochen wie ein Baron gelebt.“

„Und Sie haben sich dies Vergnügen durch einen schändlichen Mord erkauft!“ rief der Gerichtsrath, tief entrüstet. „Fühlen Sie denn keine Gewissensbisse über Ihre nichtswürdige That, und haben Sie denn eine ruhige Stunde? Können Sie denn schlafen, ohne daß nicht das Bild der Ermordeten vor Ihren Augen schwebt und Ihnen tausend Stimmen zuschreien: Du bist ein Auswurf der Menschheit; denn Du hast im wahnsinnigen Leichtsinm eine arme, wehrlose Frau getödtet, um wenige Tage in Sauf und Braus zu leben und Dein Gewissen zu betäuben. Aber geben Sie acht! Es wird erwachen, und dann werden Sie ruhige Minute mehr haben; dann wird Ihr Herz im tiefsten Innern erbeben, und Sie werden jammernd Ihre schändliche That verwünschen.“

Die Worte des alten Kriminalrichters machten doch auf den Burschen einen tiefen Eindruck. Wie gebrochen, sank er in sich zusammen und starrte zu Boden, ohne den Blick noch einmal zu erheben. „Ich weiß

es, ich hab' den Tod verdient, und ich werde meine Schuld büßen,“ sagte er leise, und ein Zittern ging durch seinen ganzen Körper.

Der Gerichtsrath konnte kein Mitleid haben mit einem Menschen, der vielleicht im nächsten Augenblick in seinen rohen Leichtsinm versiel; er gab dem Exkutor einen Wink, und Paul Sander wurde in's Gefängniß geführt.

Bei dem offenen Gefängniß des Verbrechers ließ seine Beurtheilung nicht lange auf sich warten. Das Gericht erkannte einstimmig auf Todesstrafe, die aber von dem Landesherrn in lebenslängliche Gefängnißstrafe umgewandelt wurde.

Obwohl Fritz Jordan nur kurze Zeit in Untersuchungshaft sich befunden hatte, war sie doch nicht an seinem inneren Menschen spurlos vorübergegangen. Die tiefe Einsamkeit, die Gefahr, die über ihm schwebte, hatte ihn zum Nachdenken gebracht und geläutert. Er kehrte als ein Anderer aus dem Gefängniß zurück.

Als er erfuhr, daß Marie allein seine Befreiung erwirkt habe, kannte sein Jubel keine Grenzen. Er war es sich vollbewußt, daß er ohne ihre Hilfe dem sichern Untergange verfallen gewesen, und nun strahlte ihm das Bild des jungen Mädchens noch in einem ganz andern Licht.

Meister Sensleben sah wohl, mit welcher Retterin hier jetzt der junge Jordan an seine Kette hing; er war vorsichtig genug, nicht gleich den Wunsch der Liebenden zu erfüllen

Deutsches Reich.

Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe stütet auf den Rath des Arztes noch immer das Zimmer. Er ist nicht eigentlich krank, doch recht abgemattet und bedarf erhebliche Schonung.

Der Rücktritt des französischen Votichasters am hiesigen Hofe, Herbette, ist „W. Z.“ von authentischer Seite erfährt, nunmehr eine Thatsache. Der Rücktritt wird im September dieses Jahres erfolgen.

Für die Niederlegung seines Reichstagsmandates ist dem Abg. Ahlward eine Abstandssumme von 5000 Mk. angedoten worden.

Fhr. v. Hammerstein hat seinen Verteidiger mündlich beauftragt, gegen das Urtheil Revision einzulegen.

Die „Post“ bemerkt gegenüber den Gerüchten von der Neubewaffung der Artillerie, daß alle in dieser Angelegenheit in die Presse dringenden Mittheilungen mit größter Vorsicht aufzunehmen seien; auch habe die Nachricht von einer französischen 470 Millionen-Forderung bisher keinerlei Bestätigung gefunden.

In der Reichstags-Stichwahl in Osnabrück ist Wamhoff (natlib.) mit 14 040 gegen v. Schele (Welfe) mit 13 425 Stimmen gewählt.

Um die Arbeiten der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch schneller zu befördern, wird beabsichtigt, bis auf Weiteres wöchentlich eine Plenarsitzung des Reichstages ausfallen zu lassen. In dieser Woche wird der Sonnabend für die Kommission freigelassen werden.

Der Vermögensbestand der Arbeiterversicherungsanstalten betragt für Krankenkassen rund 94 Mill., für Berufsgenossenschaften 113 1/2 Mill., für Invaliditäts- und Altersversicherung 303 1/2 Mill., zusammen also mehr als eine halbe Milliarden Mark.

Gegen das Verbot des Detailreisens entwickelt sich zur Zeit eine fieberhafte Agitation im ganzen Reich. Nachdem vor einigen Tagen erst Deputationen von Interessenten der Kleiderbranche aus den bedeutendsten kaufmännischen Geschäftszentren, wie Köln und Dresden, nach der Reichshauptstadt gekommen waren, um persönlich bei den Reichsvertretern noch in letzter Stunde dahin vorstellig zu werden, daß sie für die Ablehnung der Gesetzkategorie stimmen, ist zu dem gleichen Zweck eine Abordnung der Kaufmannschaft in Frankfurt a. M. in Berlin eingetroffen. Noch weitere Deputationen sind aus Halle, Magdeburg, Kassel und anderen größeren Städten Deutschlands angemeldet, die in gleicher Absicht nach der Reichshauptstadt kommen werden.

Ein bemerkenswerther Pressprozeß hat dieser Tage in Kiel stattgefunden. Anlässlich der Einführung des neuen Direktors der Ober-Realsschule, des Professors Dr. Luppe, hatten die Kieler Neuzeit-Nachr. berichtet, daß der offizielle Vertreter des Provinzial-Schulcollegiums, Schulrath Dr. Kammer, erklärt habe, die Naturwissenschaften trügen die Schuld an der materialistischen Benümmung unserer Jugend. Dieselben hätten ihren Höhepunkt erreicht, und es sei die Zeit nicht fern, wo sie eingedämmt und eingeschränkt würden. Dieser Angriff eines Regierungsvertreters auf die Naturwissenschaften erregte in weiten Kreisen das peinlichste Aufsehen, und der Rektor der Universität, Professor Dr. Pöschhammer, erbat von dem Provinzial-Schulrath Kammer Aufklärung, ob er diese Äußerungen gethan habe. Der Letztere erwiderte schriftlich, daß er die angeführten Worte weder dem Inhalte noch der Form nach gebraucht habe. Die „Nachrichten“ beharrten auf der Wichtigkeit ihres Referats und warfen dem Schulrath auf Grund seiner brieflichen Erklärungen vor, daß er die Wahrheit korrigiere, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Auf Grund dieser Vorgänge wurde die Anklage gegen den Redakteur erhoben. Als Zeugen waren außer dem Schulrath Kammer der Oberbürgermeister Fuß, Professor Lamp, Hauptlehrer Stolze und mehrere Lehrer der Oberrealschule erschienen. Die Zeugen bekundeten sämmtlich, daß K. sich im Wesentlichen so ausgedrückt habe, wie das angeklagte Blatt berichtet habe. Trotzdem wurde der Redakteur zu 200 M. Geldstrafe verurtheilt, weil der Vorwurf, daß der Schulrath Kammer die Wahrheit korrigiere, in jedem Falle beleidigend sei.

Bestellungen

auf die „Stormarnsche Zeitung“ für die beiden Monate Mai und Juni werden von den Postanstalten zum Preise von 1 M. 10 Pfg. mit Bestellgeld, noch angenommen.

Die Expedition.

und ihre rasche Verbindung zu bewilligen. Fritz sollte noch zwei Jahre warten, um zu bewisen, ob seine Gefühle wirklich echt seien, und der junge Mann hielt die lange Prüfungszeit mit bewunderungswürdiger Treue aus. Auch sein gedankenloser Leichtsinm war verschwunden. Er hatte jetzt den festen Willen, ein ordentlicher Mensch zu werden, und die Liebe zu Marie half ihm, dies Ziel erreichen. Da Fritz stets eine große Neigung für die Landwirtschaft gezeigt, suchte er als Cleve auf einem benachbarten Gute sich die nöthigen Kenntnisse zu erwerben, um nach seiner erfolgten Majorrennität ein Rittergut zu kaufen, und dann mit seiner jungen Frau in ländlicher Stille ein befriedigendes und glückliches Dasein zu führen.

Die kleine Sophie siedelte zu ihrem Bruder mit über, und der Luftentfalt in der freien Natur übte sowohl auf ihren Geist wie ihren Körper die besten Wirkung.

Wilhelm Jordans schönste Berechnungen erhieltend durch die Freilassung des harten Stoß. Er hatte schon gehofft, daß ihm dies Erbe und das seiner Schwester zufallen müsse; nun sah er sich genöthigt, dennoch mit ihnen und dem Stiefbruder zu theilen. Der Schlag war ihm zu hart. Er sprach sich zwar gegen Niemand darüber aus, nicht einmal gegen seinen Schwiegervater; aber er knickte seitdem sichtlich zusammen, und ein Jahr später trug man Meister Jordan zur letzten Ruhestätte.

Meister Sensleben bedauerte nicht sehr

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19 B.I.G. M C Y

Grauskala #13

Ausland.

Dänemark.

Der dänische Minister des Innern hat folgende, sofort in Kraft tretende Verordnung erlassen: Weil Fälle von Maul- und Klauenpeusch im Amte Soroe auf Seeland vorgekommen sind, wird die Ausfuhr von lebendem Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen aus Seeland nach den übrigen Theilen des Landes und nach dem Auslande bis auf Weiteres verboten. Der Transport der genannten Thiere von sämtlichen dänischen Inseln nach Jütland wird ebenfalls bis auf Weiteres verboten.

Frankreich.

Der französische Senat hat sofort nach seinem Zusammentritt den Kampf auf Tod und Leben gegen das Cabinet Bourgeois aufgenommen, indem er diesem Cabinet den Kredit für Madagascar verweigerte. In der Dienstags-Sitzung des Senats verlas Demole eine Erklärung, wonach das Ministerium nach den wiederholten Mißtrauensklärungen des Senats das Vertrauen beider Kammern nicht besitzt. Der Senat will für die Soldaten alles thun, jedoch alle Kredite verweigern, solange das Ministerium Bourgeois besteht. Ministerpräsident Bourgeois protestirte heftig gegen die Auslegung der Verfassungsgesetze seitens des Senates. Schließlich wurden die Kredite mit 171 gegen 90 Stimmen abgelehnt. Der Senat vertagte sodann seine Sitzung auf Donnerstag.

Das Ministerium Bourgeois hat seine Entlassung gegeben und diese ist von dem Präsidenten Faure angenommen worden. Die noch bis Mai vertagte Deputirtenkammer wurde telegraphisch einberufen. Bourgeois gab am Donnerstag vor derselben eine Erklärung ab, bei deren Verlesung die Adhäsionen fortgesetzt Drohungen gegen den Senat ausließen. Die Lage erscheint sehr verworren.

Der Prozeß

des Freiherrn von Hammerstein.

Der Prozeß Hammerstein begann unter großem Andrang des Publikums am Mittwoch Vormittag 9 1/2 Uhr vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Berlin I. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Nief, schied voraus, die Verhandlung sollte keinen politischen Beigeschmack haben, und ermahnte die am Prozesse Beteiligten, nur sachliches vorzubringen. Die Verteidiger Niggel und Schwandt beantragten, die Vorgänge in Aizen und Brindisi voranzunehmen, die die Unzulässigkeit des ganzen Strafverfahrens beweisen würden. Die Verlesung Hammerstein's und seine Auslieferung vertrieben gegen das Völkerrecht. Oberstaatsanwalt Drecher widerspricht dem Antrage und rechtfertigt das Verhalten der griechischen und italienischen Behörden. Die Verteidiger betonen, die deutschen Strafbehörden hätten das internationale Recht verletzt, da Hammerstein wider seinen Willen nach Italien gebracht worden sei. Der Gerichtshof lehnt jedoch den Antrag der Verteidiger ab.

Der Angeklagte giebt sodann die Urkundenfälschung bezüglich des Papierlieferungsvertrages zu; er habe das bei der Beglaubigung der Unterschrift des Grafen Finkenstein benutzte Amtssiegel in Summi nachahmen lassen. Der Vorsitzende weist auf die Plumpheit der Fälschung hin, da Hammerstein die Unterschrift des Grafen Finkenstein anstatt mit k mit l ausführte, sowie auf die Rastlosigkeit, womit Hammerstein dem Verleger Grafen Kanitz die Abschrift der fingirten Papierlieferungsverträge einreichte.

Es folgt die Verlesung mehrerer Schreiben,

wodurch nachgewiesen werden soll, daß, wenn Hammerstein gewollt, er reichlich Gelegenheit gehabt hätte, sich aus den finanziellen Nöthen zu retten. So seien ihm nach dem Stöder-Prozeß von jüdischer Seite aus Holland 80 000 Mk. angeboten, wenn er Stöder fallen ließe. — Alsdann wird die Stellung Hammerstein's zur „Kreuzzeitung“ festgestellt. Hammerstein behauptet, wenn er zusammengebrochen wäre, würde den politischen Ideen, denen er angehangen habe, und ebenso der „Kreuz-Ztg.“ ein großer Schaden zugefügt sein. Oberstaatsanwalt Drecher fragt an, ob das Komitee im Jahre 1893 Hammerstein nochmals aufgeholten haben würde. Graf Kanitz verneint dies.

Der Angeklagte wird weiter über Grundstücksankäufe zwecks Vermögensaufbesserung vernommen. Ueber den wiederholten Antrag der Verteidigung, betr. die Unzulässigkeit der Nachverfolgung, da Hammerstein sich z. B. der Zustellung des Auslieferungsbegehrens an die italienischen Behörden nicht in Italien aufgehalten habe, behält sich der Gerichtshof die Entscheidung vor. Hammerstein giebt den Verkehr mit Flora Gaf zu. Er giebt ferner an, er sei mit 4000 Mark abgereicht, die er durch Auflösung einer Lebensversicherung gewonnen hätte. — Alsdann folgte das Zeugenverhör. Der Papierlieferant Finkenstein erklärt, Hammerstein sei sehr herablassend gewesen, er habe ihn mit 50 000 Mk. getöbert, sein Schaden betrage 100 900 Mk. Die Grafen v. Kanitz und v. Finkenstein sagten über die Verhältnisse des Verlages der „Kreuz-Ztg.“ aus. Um 2 1/2 Uhr wird auf die weitere Zeugenvernehmung verzichtet; es folgt eine Pause. Um 2 3/4 Uhr beginnen die Plaidoyers.

Der Staatsanwalt beantragt gegen Hammerstein 4 Jahre Zuchthaus, ferner 3000 Mk. Geldstrafe, event. weitere 400 Tage Zuchthaus, ferner 5 Jahre Ehrverlust. Der Oberstaatsanwalt hatte ausgeführt: Er nehme zu Gunsten des Angeklagten bezüglich des Betruges und der Unterschlagung nicht realle, sondern ideale Konturreue an. Der Thatbestand des Betruges und der Urkundenfälschung sei vollständig erfüllt. Die Jubilierung milderer Umstände sei wegen der ehrenrührigen, schmutzigen Punkte ausgeschlossen. Der große, von dem Angeklagten der „Kreuz-Ztg.“ und dem Papierhändler Finkenstein zugefügte Schaden und die Art der Fälschung erinnerten an die Straftaten eines ganz gemeinen Hochstaplers. Der Angeklagte habe die Stellung eines Chefredakteurs der „Kreuzzeitung“ gemißbraucht. Dies Blatt, das für Königstreue, Moral und Religion kämpfe, habe jahrelang einem Heuchler gedient. Der Gerichtshof verurtheilt Hammerstein zu 3 Jahren Zuchthaus, 1500 Mk. Geldstrafe und 5 Jahren Ehrverlust, event. für je 15 Mk. Geldstrafe 1 Tag Zuchthaus.

Ueber die Vorgeschichte des Prozesses ist noch folgendes mitzutheilen:

Der Mittergutsbesitzer Freiherr v. Hammerstein trat 1881 mit einem Gehalt von 24 000 Mk. als Chefredakteur der „Kreuzzeitung“ ein. Außerdem bezog er 6000 Mk. Wohnungszuschuß und 20 000 Mk. als Vorsitzender des Aufsichtsraths zweier Hagelversicherungsgesellschaften. Allein v. Hammerstein, der Wähler des bei Lauenburg in Pommern belegenen Gutes Schwartow war, hatte bei seinem Eintritt in die „Kreuzzeitung“ bereits eine Schuldenlast von 126 950 Mk. Im Jahre 1885 kam das Gut Schwartow zur Zwangsversteigerung. Nach ehe dies geschah, verkaufte v. Hammerstein das Gut an den Mittergutsbesitzer v. Schierstädt gegen Uebernahme der Hypotheken bis auf 30 000 Mk. Das Kuratorium der „Kreuzzeitung“ übernahm die Dedung dieser Schuld. Aus diesem Anlaß wurden Herrn v. Hammerstein entsprechende Abzüge von seinem

Gehalt gemacht. Da er nun, seinen Angaben nach, 18 000 bis 20 000 Mk. jährlich für sich und seine Familie verbrauchte, so gerieth er angeblich durch jene Abzüge in noch immer weitere Schulden, sodaß er, wie er behauptet, Ende 1889 seinen wirtschaftlichen Untergang vor Augen sah.

Um sich Geld zu verschaffen, schloß v. Hammerstein 1889 mit dem Papierfabrikanten Finkenstein einen Vertrag, wonach dieser ihm ein Darlehn von 200 000 Mk. gewährte, das angeblich für Zwecke der „Kreuzzeitung“ bestimmt war. Namens der Zeitung verpflichtete sich Hammerstein dagegen, den Papierbedarf des Blattes 10 Jahre lang von Finkenstein zu beziehen und zur Tilgung des Darlehns das Papier 25 pCt. theurer wie der übliche Preis war, zu bezahlen. Auf diesem Vertrag fälschte Hammerstein die Unterschrift des Verlegers der „Kreuzzeitung“, Graf v. Finkenstein, und die amtliche Beglaubigung. Durch diesen Vertrag wurde die „Kreuzzeitung“ um 96 400 Mk., der Fabrikant Finkenstein um dieselbe Summe geschädigt, da die Papierlieferung aufhörte, ehe das Darlehn abgetragen war.

Außerdem hat Hammerstein mehrere Depots und Fonds der „Kreuzzeitung“ verbraucht bzw. veruntreut, so zwei Depotscheine über 71 600 und 124 600 Mk., die Grenzgabe für Stöder im Betrage von 13 140 Mk. Nachträglich beschuldigte er den verstorbenen Rangleirath Gütlein den Fonds für Stöder unterschlagen zu haben. Hammerstein hatte anfangs 1885 etwa 156 950 Mk. Schulden, anfangs 1890 brachte er 200 000 Mk., nur um die drückendsten Schulden zu decken, und trotzdem hatte er, nach einem von ihm selbst am 11. Februar 1895 aufgestellten Verzeichniß, schon wieder 171 050 Mk. Schulden. Bei dieser Vermögenslage und angesichts der Thatsache, daß Hammerstein stets die fälligen Zinsen des Stöderfonds gezahlt hat, ist die Anklagebehörde der Ansicht, daß Hammerstein auch den Stöderfonds unterschlagen hat, und zwar umso mehr, da niemand den alten braven Rangleirath Gütlein einer solchen Schurkerei für fähig hielt. Allein dieser Fall konnte, da er bereits verjährt ist, nicht zur Anklage gestellt werden. Hammerstein hat vom Jahre 1885 bis zum 25. Februar 1895 nachgewiesenermaßen mindestens 528 000 Mk. zusammengezogen. Er hat eine Reihe seiner Bekannten und politischen Freunde und sogar seine Untergebenen angepömpelt.

Noch im Februar 1895 zogen der Regierungspräsident v. Colmar und Frhr. v. Mantuffel in Erwägung, ob eine abermalige Regulierung der Schulden des Hammerstein möglich sei. Besterer soll am 11. Februar 1895 ein Schuldverzeichnis, das mit 171,050 Mk. abschließt, ehrenwörtlich bestätigt haben. Nachträglich stellte es sich aber heraus, daß er dabei sehr erhebliche Schulden, so z. B. die an Finkenstein aus dem Lieferungsvertrage und eine im Jahre 1893 bei Finkenstein kontrahirte Darlehnsschuld von 60 000 Mk., verschwiegen hatte. Wo diese Summen geblieben sind, hat auch die Anklagebehörde nicht zu ermitteln vermocht. Freiherr v. Hammerstein, der seit 1864 verheirathet und Vater zweier erwachsenen Töchter ist, hat allerdings in dulei Jubiläum, und zwar vielfach in Gesellschaft von Halbweltedamen gelebt. Das seit dem Februar 1894 mit Fräulein Flora Gaf unterhaltene Verhältniß ist bekannt. Für die Gaf will Hammerstein aber nur 2—3000 Mk. vorausgabi haben, während diese selbst angegeben, daß sie dem Hammerstein etwa 10 000 Mk. gelohnt habe.

Es ist bekannt, daß im Juli 1895 schließlich die Katastrophe hereinbrach. Hammerstein wurde am 4. Juli 1895 von seiner Stellung als Chefredakteur der „Kreuzzeitung“, „dispensir“ und begab sich darauf sofort „auf Urlaub“. Inzwischen kamen alle seine Nachenschaften zu Tage. Das

Kuratorium der „Kreuzzeitung“ erhaltete schließlich Anzeige, weshalb die Staatsanwaltschaft des königlichen Landgerichts Berlin I einen Steckbrief hinter Hammerstein erließ.

Mannigfaltiges.

Ja, ja! Prozesse müssen sein! Londoner Blätter berichten: „David Stewart und W. Daston, Grundbesitzer in der Grafschaft Essex, waren in Streit wegen des Fischrechts in einem etwa 120 Meter langen Theil eines Flusses, der ihre Besitzungen von einander trennt. Zuerst traten sie vor den Friedensrichter, der sich unzulänglich erklärte. Diese Erklärung kostete jeder der beiden Parteien mehr als 4000 Mk.; denn in England ist das Prozeßführen sehr theuer. Die Streitenden wandten sich nun an die „Bank der Königin“, und Stewart gewann den Prozeß. Daston legte Berufung ein, und das Urtheil wurde aufgehoben. Stewart klagte noch einmal, und diesmal überwies der Gerichtshof die Sache einer anderen Kammer, die dem Kläger unrecht gab. Der hartnäckige Stewart legte nun seinerseits Berufung ein; aber die Berufung wurde verworfen. Nun blieb ihm nichts anderes übrig, als sich an die höchste zu wenden. Natürlich that er es. Die höchste Instanz verurtheilte ihn unwiderruflich, und Stewart muß nun sämtliche Kosten des Prozesses bezahlen. Diese Kosten aber belaufen sich auf 150 000 Mk. (!), ungerechnet die Honorare der Advokaten. Und das Fischrecht, der Gegenstand des furchtbaren Streites, hat einen Werth von — 40 Mk. im Jahre!“

Verfälschte schwarze Seide.

Man verbrenne ein Mäntelchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Rechte, rein gefärbte Seide kräufelt sofort zusammen, verliert bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht spedig wird und bricht) brennt langsam fort, (namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter, wenn sehr mit Fasernstoff erschwert), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegenstand zur echten Seide nicht kräufelt, sondern krümmt. Zerdrückt man die Asche der echten Seide, so zerfällt sie, die der verfälschten nicht. Die Seidenfabriken **G. Henneberg** (k. u. t. Hofliefer.) Zürich versenden gern Muster von ihren ächten Seidenstoffen an jedermann und liefern einzelne Rollen und ganze Stücke porto- und steuerfrei in die Wohnung. (5)

Unübertroffenes Mittel gegen Hauschwamm, Grünwerden der Holztheile, üblen Geruch des Holzes:

Avenarius-Carbolinum, mit genauer Gebrauchsanweisung, Ko. 50 Fla., 10 Ko. 450 Mk., 100 Ko. bei Tonne 33 Mk. **Fußbodendöl,** schnell trocknend, nicht klebend, Bid. 40 Fla., 10 Bid. 3,50 Mk., 100 Bid. 33 Mk. **Apotheke in Ahrensburg.**

Einem Theile der heutigen Auflage liegt eine Beilage bei, welche von der Vorzüglichkeit der berühmten **C. Rückhens** Hausmittel handelt. Prospekt mit Gebrauchsanweisung u. vielen Attesten bei jeder Flasche. Zentralverhandt durch C. Rückhens in Kolberg. Niederlage in Ahrensburg einzig und allein bei Apotheker **Krüger.**

Mag immer der Mann aus solzen Gesteinen fügen und thürmen des Hauses Bau; — Mit Mühle, mit Sorgfalt, mit Treue im Kleinen Die Steine zu kiten, das bleibt der Frau.

Arbeit, edle Himmelsgabe, Zu der Menschen Heil erkoren, Nie bleibt ohne Trost und Labe, Wer sich Deinem Dienst geschworen. **Bodenstedt.**

Schmerzt Dich in tiefster Brust Das herbe Wort: „Du mußt!“ So machst Dich eins nur still, Das stolze Wort: „Ich will!“ **Frída Schanz.**

Willst das Große Du erreichen, fange mit dem Kleinen an; Deine Tadel werden schweigen, Ist das Kleine groß gethan.

Das Kleinste, beut es Liebe dar, Verwandelt sich zum Segen! Ein treuer Rath, ein tröstend Wort, Ein redlich Wollen fort und fort, Kann manche Thräne trocknen.

Selig, wenn die Thräne rinnt, Dicht wie Regentropfen fallen; Ungeweihte Thränen sind Oft die schmerzlichsten von allen. **R. Prutz.**

Menschenlob und Menschengunst Sind gar schlechte Ruhepfaffen, Der hat wahre Lebenskunst Der sie Beide gern mag missen. **H. Woldenborn.**

frieden war und von Jahr zu Jahr seinen Gehalt erhöhte. Auch dieses Ehepaar lebte in den behaglichsten und freundlichsten Verhältnissen. —

Das alte Haus, in dem nun schon zwei Mordthaten vorgefallen, mochten die Erben nicht behalten. Da an dieser Stelle ein Straßendurchbruch sehr geeignet schien, wurde es zu diesem Zwecke von der Stadt käuflich erworben, und so verschwand völlig das unheimliche „Grasenhäus“.

Aus der Sammelmappe.

Der Arbeit Müd' ist leicht, Und schwer des Dankes Last; Arbeite, daß Du nur Dir selbst zu danken hast. **Rückert.**

Wohl oft fand ich, was Aug' und Herz ergözte, Doch nie, was meine Heimath mir erközte! **Bodenstedt.**

Das Schicksal ist ein Wirbelwind, Ein armes Blatt das Menschenkind, Er treibt's zu Thal und hebt's zum Hügel, Das Blättchen rühmt sich seiner Flügel. **H. Lorm.**

Zuerst sei Deines Glückes Schmied Und bist Du glücklich denn hienieden, So mach's zu Deinem schönsten Beruf, Auch anderer Leute Glück zu schmieden.

Wohlthaten, still und rein gegeben, Sind Todte, die im Grabe leben, Sind Blumen, die im Sturm bestehen, Sind Sternlein, die nicht untergehen. **H. Woldenborn.**

den Verlust dieses Schwiegerjohnes, blieb ihm doch Zeit, mit dem er weit besser harmonirte, trotzdem der junge Jordan sich von allem Pietismus fern hielt. Das strenge Schicksal hatte ihn indessen doch so viel geläutert, daß er auch im Verkehr mit Andern sich freundlich und human erwies. Gegen seine Frau blieb er der treueste und zärtlichste Mann, und die Ehe der jungen Leute bot mit den Jahren ein immer schöneres und lieblicheres Bild. Mehrere Kinder erblickten ihrem Bunde, und wahres Glück und tiefer Friede herrschte in ihrem Hause.

Auch der Schlossermeister Jordan fand sich noch einmal auf den rechten Weg zurück. Gerade die glücklichen Verhältnisse, in die er jetzt gerieth, waren für den im Grunde tüchtigen und energischen Menschen entscheidend. Sein Ehrgeiz erwachte; nun ihm das Schicksal die Mittel gewährte, wollte er der Welt beweisen, daß er es zu etwas bringen könne. Er legte eine kleine Maschinenfabrik an, die durch seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit einen großen Aufschwung nahm, und bald konnte er sich zu den einflußreichsten und intelligentesten Männern der Stadt zählen.

Seine stille, sanfte Frau athmete auf. Sie erlebte noch einmal goldene Tage, auf die sie niemals zu hoffen gewagt. Ferdinand Grohmann erhielt in der Fabrik seines Schwagers eine Anstellung und machte sich auch hier wieder durch seine Umsicht und seinen Fleiß so nützlich, daß August Jordan mit ihm außerordentlich zu-

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

C V M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Verantwortlich für die Redaktion, Druck und Verlag: **Cruft Jiese** in Ahrensburg.

43

Anzeigen.

Verheirathet:
Dr. med. Wilh. Lange
Agnes Lange,
geb. Wieting.
Ahrensburg, 21. April 1896.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der von der Gemeinde-Vertretung erwählte **Gemeinde-Rechnungsführer**, Herr **W. J. Variels**, am **Donnerstag, 23. April d. J.** die Kassengehäfte übernommen hat.

Von dem genannten Tage an sind Zahlungen aller Art für die Gemeindekasse ausschließlich an den genannten Rechnungsführer zu leisten, der gleichzeitig mit der Hebung der **Staats-, Gemeinde- u. Steuern** beauftragt ist. Auch diese sind deshalb in Zukunft bei dem Genannten einzuzahlen.

Desgleichen werden Zahlungen aller Art, welche die Gemeindekasse zu leisten hat, von jetzt an von dem Gemeinde-Rechnungsführer ausgeführt, alle Rechnungen u. c. für die Gemeinde sind jedoch vorher dem Gemeindevorsteher zur Einsicht vorzulegen und werden nur, wenn sie mit dessen Anweisung versehen sind, von dem Rechnungsführer beglichen.

Das **Zwangsbeitreibungsverfahren** wegen rückständiger Steuern u. c. wird von jetzt an von dem genannten Gemeinde-Rechnungsführer gehandhabt werden; derselbe führt ein Dienstiegel mit der Inschrift:

Gemeinde-Erheber.
Ge. u. in d. Kasse.
Ahrensburg.

Die Gemeindekasse befindet sich: **Reeshoop Nr. 40.**

Ahrensburg, den 22. April 1896.

Der Gemeindevorsteher.

Ziese.

50 Mark Belohnung

sichere ich demjenigen, welcher mir den oder die Thäter nachweist, welche in der letzten Zeit wiederholt auf der Feldmark **Hoisdorf Wildschlingen** gelegt haben.

Hoisdorf, den 23. April 1896

Der Gemeindevorsteher

Hufe.

Das hochglänzende und kernfreie **Fußboden-Öl**, stets klar und blank, trocknet in 5 Std., per Pfd. 60 Pfg.

Bernstein-Fußbodenlack, schnell trocken, glashart und außerordentlich dauerhaft, per Pfd. 1.20 Mk.

Bohnerwachs für Fußböden und Einoleum, ferner beste Möbelpolitur, pr. Pfd. 1 Mk. inklusive aus der renommierten Fabrik von **P. H. Gallsen in Hensburg.** Zu haben bei Herrn: **Aug. Prahl, Ahrensburg.**

Die von mir eingerichtete **Wäscherei und Plätterei** empfehle ich dem geehrten Publikum unter Zusage von sauberster und promptester Bedienung bestens. Auf Wunsch wird die Wäsche aus dem Hause abgeholt und wieder zurückgebracht. Hochachtungsvoll **Frau Caroline Stahmer, Ahrensburg, Hamburgerstraße 62.**

Weine:

Rothweine, beste Tafelweine, Malton-Wein empfiehlt **Ahrensburg, E. Pahl.**

Von einer Lieferung zurückgegebener **5000** sogenannte **Armee-Pferdedecken** sollen zum **spottbilligen** Preise von **4.50 Mk. pro Stück** direkt an Pferdebesitzer ausverkauft werden. Diese dicken, unverwundlichen Decken sind warm wie ein Pelz, zirka 165x199 cm groß, (also das ganze Pferd bedeckend), dunkelbraun u. dunkelgrau mit Wolle benäht und 3 breiten Streifen. Ferner von derselben Qualität ein kleiner Posten, 140x190 cm **a 3.75 Mk. pro Stück.** Deutlich geschriebene Befehlsungen, welche nur gegen Vorherwendung oder Nachnahme des Betrages ausgeführt werden, sind an die **Woll-Deckenfabrik, Hamburg, Hopfenack 11** zu richten. Für nicht Concedirendes verpflichte ich mich, den erhaltenen Betrag zurückzusenden.

Taschen-Uhren von Mk. 3.— an, Remonoir-Nickel-Schlüssel-Uhren, Remonoir-Silber, Gold, Wecker-Uhren mit Kalender Mk. 4.— an, **Regulateure** von Mk. 6.— an. Preisliste gratis und franko. Nichtconvenientes wird umgetauscht oder Betrag zurückbezahlt. Schriftl. Garantie. Uhrenversandgeschäft **Carl Schaller, Konstanz.**

Die Deutsche COGNAC Compagnie Löwenwarter & Co. (Commandit-Gesellschaft) zu Köln a. Rhein. Lieferant zahlreicher Apotheken sowie staatlicher und städtischer Krankenanstalten, liefert **COGNAC** von vielen Ärzten als Stärkungsmittel empfohlen. zu M. 2.— pr. Fl. Die Analyse des Cognac ist überall zusammengesetzt wie die meisten französischen Cognacs und ist derselbe von chemischer S. Punkte aus als rein zu betrachten. Zu Originalpreisen in 1/2 und 1/4 Flaschen käuflich in der Apotheke von **H. Krüer, Ahrensburg.**

Ges. z. 15. Mai e. ordentl. Mädchen, welches kinderlieb, im Delikatessengesch. v. M. Lucht, Uhländstr. 65, Hamburg.

Zahntechnisches Atelier in Ahrensburg im Hause des Sattlermeist. J. Stegmann **Schmerzlose Zahn-Operationen, Zähne reinigen Nervtödtend Plombiren.**

Anfertigung künstlicher Gebisse unter Garantie der Brauchbarkeit. **Sprechstunden Wochentags Vormittags von 8 bis 12 Uhr, E. H. R. Lampe.**

Bergmann's Theerschwefel-Seife bedeutend wirksamer als Theerseife, vernicht sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine blendendweiße Haut. Vorrätig a Stück 50 Pfg. bei **Aug. Prahl.**

Krieger-Rennen der Cavalleristen-Kameradschaft, Hamburg. Nur offen für Mitglieder deutscher Krieger-Vereine mit Pferden, welche nie in einem öffentlichen Rennen (mit Ausnahme von landwirtschaftlichen) gemeldet gewesen sind. Am **Sonntag, 31. Mai** auf der Bahn des Nordb. Renn- u. Trabercclubs in **Bahrenfeld** bei Hamburg. **4 Flachrennen, 1 Trabreiten, 2 Trabfahren, 1 Schnitzeljagd.** Bedingungen und Anmelde-Formulare gest. abzufordern beim Kameraden **John Hilbert, Neuer Pferdemarkt 16, St. Pauli, Hamburg.** **Nennungs-schluss am Sonntag, den 17. Mai, Abends 6 Uhr.**

„Militärische Kameradschaft“ von **Ahrensburg und Umgegend.** **Einladung zur Fahnen-Weihe** am **Sonntag, den 10. Mai 1896.** **Programm:** 1. Von 11—12 Uhr Empfangnahme der Gäste. 2. 12 Uhr Delegirtenversammlung. 3. 1 Uhr Festessen im „Hotel Schabendorff“. 4. Nachm. 2 1/2 Uhr Weihe der Fahne auf dem Marktplatz. 5. Festmarsch. 6. Von 4—7 Uhr Konzert im Hotel „Posthaus“ und „Lindenhof“. 7. Von 7 1/2 Uhr an Ball in den Lokalitäten: Hotel „Lindenhof“ „Hotel Schabendorff“ und Hotel „Stadt Hamburg“. **Eintrittspreise:** Zum Konzert 30 Pfg., zum Ball: für Herren 1,20 Mk., für Damen 30 Pfg. Tageskarten (für alle Festlichkeiten gültig): Herren 1,50 Mk., Damen 50 Pfg. **Der Fest-Ausschuss.**

Ahrensburger Butter- & Delikatessen-Lager empfiehlt feinste Meierei-Butter und Bauern-Butter von 1 Mk. an, Margarine, Marke ff., nur 70 Pfg., Schmalz von 50 Pfg. an, gekochten Schinken, Zungenwurst, Sardellenwurst, Hildesheimer gekochte Mettwurst, Braunschweiger Wurst, Schinken, Kollade u. div. andere frische Fleischwaren zu billigen Preisen. **Täglich frische Knackwürste.** Verschiedene Sorten Käse, als: Kaiserkäse, Schweizerkäse, Limburger Käse, Rahmkäse, Neusschattlerkäse u. Harzer Käse, 3 Stk. 10 Pfg. — Magdeburger Sauerkohl, Salzgurken, ff. Messina-Zitronen u. Apfelsinen von 5 Pfg. an per Stück. **Eingemachte Kronsbeeren, Pfd. 50 Pfg.** **Cakes, Zwieback, Schokolade, Cacao** und verschiedene Sorten **Bonbons, rohen und gebrannten Kaffee, frische Eier.** Alle Sorten frische 1895er **Conserven** zu sehr billigen Preisen. **Verschiedene Sorten Weine.**

Feld- und Garten-Sämereien nur in den besten Qualitäten, empfiehlt **Ahrensburg, E. Pahl.** **Heinr. Wachtmann & Co.** **HAMBURG** Fernsprecher: **HOHENFELDE** Poststrasse 2. **IN 213, III. Neustrasse 69.** **Stabilt 1878.** **DEUTSCHER MOBILTRANSPORT** **INTERNATIONAL** **Möbeltransport, Ver- packung, Aufbe- wahrung, Spedi- tion.** **UNTER GARANTIE BILLIGSTE PREISE.**

„Militärische Kameradschaft“ von **Ahrensburg und Umgegend.** Der unterzeichnete Ausschuss erlaubt sich hierdurch anlässlich der am **Sonntag, den 10. Mai** stattfindenden **Fahnen-Weihe** die verehrliche Bevölkerung von Ahrensburg ergebenst zu bitten, durch allgemeine **Ausschmückung der Häuser** dem Orte ein festliches Aussehen zu verleihen. **Ahrensburg, den 24. April 1896.** **Der Festausschuss.**

Glücksmüllers Gewinnerfolge sind rühmlichst bekannt! **9. bis 12. Mai Ziehung:** **Metzer Ombau-Loose.** Nur baar Geld! Hauptgewinne: **50 000 Mk., 20 000 Mk., 10 000 Mk.** usw. Loose à 3,30 Mk. Porto und Liste 20 Pfg. **2. bis 4. Mai, 1. Ziehung Weimar-Loose.** Hauptgewinne i. W.: **50 000 Mk., 20 000 Mk., 10 000 Mk.** usw. Loose à 1 Mk., für 2 Ziehungen gültig, Porto und Listen 30 Pfg., zu beziehen durch das **Bankgeschäft Lud. Müller & Co.,** Berlin C., Breitestr. 5, (b. K. Schloss)

Wäscherei. Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich von Dürer d. J. ab im Hause des Herrn **S. Ahlers, Lohe Nr. 30, eine Wäscherei** eingerichtet habe und mich zur **Übernahme von feiner und gewöhnlicher Wäsche u. Plätterei** angelegentlich empfehle. Prompte und reellste Bedienung sichere ich zu; hole nach Wunsch die Wäsche aus dem Hause ab und liefere sie wieder zurück. Hochachtung **Ahrensburg, Conrad Knaack.**

Anser Lieblingablatt ist die **Deutsche Moden-Zeitung** und das mit jedem Heft, denn über eingehenden Maßstab in gezeichnetem besten Geschmack ist freier jedes Brauchers. Nach dem ersparten Gehälte erachtet die Zeitschrift die beste Qualität. **Deutsche Moden-Zeitung** ist die **praktischste der Welt.** Preis vierteljährlich: mit Modenheften und Schnittmuster 100 Pfg., ohne letztere 75 Pfg. Zu beziehen durch alle Buchhandl. u. Schenk. **Probe-Nr. gratis durch Post.**

Biehmärkte. Hamburg, den 21. April 1896. Dem heutigen Markte auf den Heiligen-Geistfelde waren angetrieben im Ganzen 1052 Stück **Mindvieh** und 2023 **Schafe.** Es wurden gezahlt für 100 Pfd. Schlachtgewicht: 1. Qualität, Ochsen und Quienen 63 Mk., 2. „ 55—58 „, Junge fette Kühe 51—55 „, Ältere fette Kühe 45—49 „, Geringere Kühe 39—43 „, Bullen nach Qualität 45—54 „, Schafe. Gezahlt wurden für 1. Qualität 52—55 Mk., 2. Qualität 47—52 Mk., 3. Qualität 42—45 Mk. **Unverkauft** blieben 53 **Kinder** und 650 **Schafe.** **Kälbermarkt.** Hamburg, den 21. April 1896. Dem heutigen Kälbermarkt auf dem Vieh-**hof „Sternchans“** an der Lagerstraße waren angetrieben 1182 Stück. Es wurden gezahlt pro 100 Pfund Schlachtgewicht: Für 1. Qualität 75—80 Mk., ausnahmsweise bis 100 „, 2. Qualität 67—72 „, 3. Qualität 60—66 „, geringste Sorte 44—51 „. **Der Handel** war schlepp. **Unverkauft** blieben 120 Stück.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte in Hamburg. **Nachdruck** wird gerichtlich verfolgt. **26. April:** Wolkig mit Sonnenschein, Tags warm, lebhafter Wind. **Strichweise Gewitter.** **27.:** Wolkig, normale Temperatur, meist trocken. **28.:** Wolkig, kühl, lebhafter Wind. **29.:** Wolkig mit Sonnenschein, kühl, Strichregen.

Kreisarchiv Stormarn V 6

B.I.G.

M

Y

C

Grauskala #13

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19